



**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

**Schutzpolizei**  
**SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon  
Telefax

Frau  
[REDACTED]

Per E-Mail  
[REDACTED]

Aktenzeichen EGV: 23148/2020

02.07.2020

---

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 27.06.2020 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zu einem Einsatz am 26.06.2020, 03.30 Uhr, bei welchem durch Einsatzkräfte der Polizei ein Plakat an der „Roten Flora“ übermalt wurde, ist der o. g. Dienststelle zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach größtenteils abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 16.07.2020 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, wird davon ausgegangen, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

### Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter [www.polizei.hamburg.de/datenschutz](http://www.polizei.hamburg.de/datenschutz).

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 -Allgemeine Vollzugsangelegenheiten-